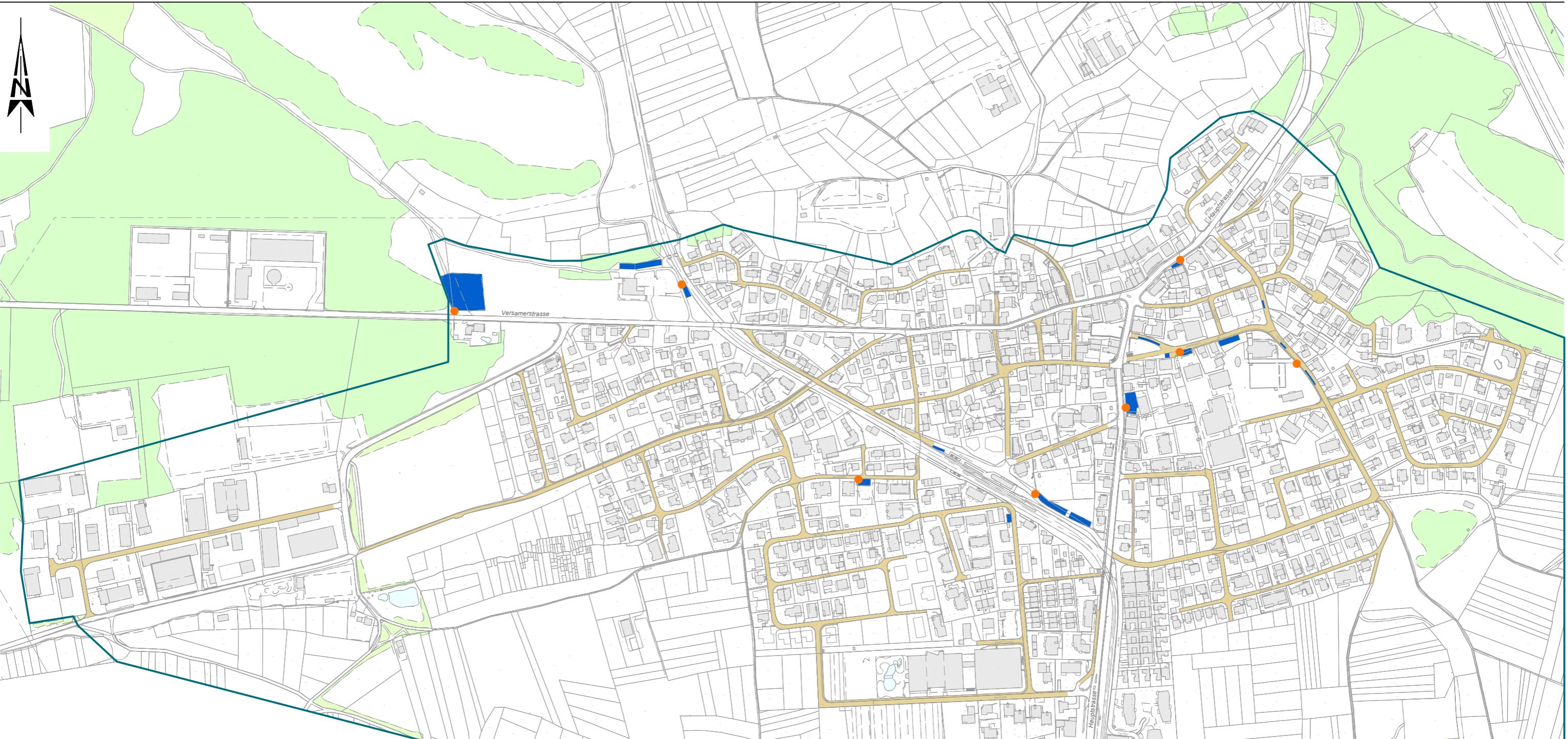


# PARKPLÄTZE UND STRASSEN, Bewilligung Handwerker - Mo bis Fr | 6:30 - 19:30 Uhr

Übersicht 1:5'000

Stand Dezember 2025



## LEGENDE

Zone Parkieren verboten, ausgenommen signalisierte Parkplätze

Strasse im Gültigkeitsbereich der Bewilligung Handwerker (Zone 501)

öffentlicher Parkplatz im Gültigkeitsbereich der Bewilligung Handwerker

● zentrale Parkuhr

Die Bewilligung "Handwerker - Mo bis Fr | 6:30 - 19:30 Uhr" berechtigt von Montag bis Freitag, von 06:30 Uhr bis 19:30 Uhr zum gebührenfreien Parkieren auf den oben eingetragenen öffentlichen Parkplätzen und zum Parkieren im Parkverbot, wenn keine öffentlichen Parkplätze vorhanden sind.

- Auf Gehwegen ist eine minimale Durchgangsbreite von 1.20m zu gewährleisten.
- Auf Verkehrsflächen ist eine minimale Durchfahrtsbereite von 3.50m zu gewährleisten.
- Das Abstellen von Fahrzeugen ist verboten:
  - im Halteverbot
  - vor Hydranten oder Molok-Behältern
  - im Parkverbot Hauptstrasse, Versamerstrasse und Via Tuleu
  - im Bereich von Bushaltestellen, Fussgängerstreifen und Kreuzungen
  - ausserhalb öffentlicher Parkplätze auf dem Bahnhofsareal und Dorfplatz
  - vor Zufahrten von/zu privaten Grundstücken
  - wenn dadurch die Sicherheit Dritter gefährdet wird.